

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Beat Zobrist, SP/ Ueli Stüchelberger, GFL) vom 27. April 2006: Waisenhausplatz: Kein Kiosk-Pavillon auf Kosten der Märit-Leute! (06.000111)

In der Stadtratssitzung vom 29. Juni 2006 wurde das folgende dringliche interfraktionelle Postulat Fraktion SP/JUSO, GFL/EVP erheblich erklärt und die mündliche Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht abgelehnt:

Die Valora AG will die beiden ersten Kiosk-Provisorien am Bärenplatz (Baracke vor dem Bio-geschäft Vatter, mobiler Kiosk-Container vor Käfigturm) durch ein weiteres Kiosk-Provisorium auf dem Waisenhausplatz ersetzen. Diesmal soll der Kiosk in einem Pet-Pavillon betrieben werden. Weil der Pavillon am vorgesehenen Ort das Stadtbild erheblich stört, äusserte sich u.a. die Stadtbildkommission zweimal dezidiert ablehnend zu diesem Vorhaben. Ebenfalls die Denkmalpflege sprach sich klar dagegen aus. Aus unverständlichen Gründen sprach sich die Mehrheit des Gemeinderats trotzdem für dieses Provisorium aus. Es bestehe im Sektor Bären- und Waisenhausplatz eben ein Bedürfnis für einen Kiosk, liess er verlauten.

Nachdem zuerst mit Entscheid des Regierungsstatthalters vom November 2005 das Gesuch der Valora AG für 3 Jahre bewilligt wurde, hob die kantonale Bau- Verkehrs- und Energiedirektion – gestützt auf eingegangene Beschwerden – mit Entscheid vom 2. März 2006 den Entscheid des Regierungsstatthalters auf und erteilte dem Bauvorhaben den Bauabschlag. Dagegen erhob nun die Valora AG Verwaltungsgerichtsbeschwerde. Es stellt sich die Frage, wie sich die Stadt Bern in diesem Verfahren positioniert, sei es als vom Bauvorhaben betroffene Gemeinde aus Sicht des Bauinspektorats oder sei es als betroffene Grundeigentümerin.

Der von der Betreiberin Valora AG gewünschte Pavillon würde nicht nur das historische Stadtbild beeinträchtigen und eine für den Gemeindegebrauch reservierte „Verkehrsfläche“ besetzen, sondern er würde ganz konkret die Existenz von mindestens acht Marktfahrenden gefährden. So haben neulich einige Betreibende des Dienstag-/Samstag-Warenmarkts von der Gewerbe Polizei nur noch eine „befristete Bewilligung“ erhalten, mit dem Zusatzvermerk, dass die Bewilligung jedoch „erlischt vom Zeitpunkt des definitiven Baubeginns des Kiosk-pavillons“. Diese wirtschaftliche Bedrohung für Kleinunternehmen, die seit Jahrzehnten wöchentlich bei jedem Wetter ihre Stände aufstellen und den Waisenhausplatz damit auch für Touristen attraktiv machen, darf nicht hingenommen werden. Es gibt keinen Grund, dass auf dem attraktivsten Platz der Stadt Bern ein Kiosk betrieben werden muss. Zitat Gemeinderat: „Zwischen der Stadt und der Valora bestehen keine langfristigen Vereinbarungen, aus denen sich ein dauernder Anspruch auf einen Kioskstandort auf dem Bärenplatz oder Waisenhausplatz ableiten liesse“. Den Bedürfnisnachweis könnte auf diesem prominenten Boden wohl auch ein Bäcker oder ein Vertreter neuer Zwiebelhackgeräte erbringen. Zudem betreibt die Valora auf dem Waisenhausplatz (Gebäude Metro-Parking) bereits einen Kiosk und das gleiche Unternehmen hat einen weiteren eigenen Kiosk (Ecke Spitalgasse/Waisenhausplatz, ca. 30 Meter Luftdistanz vom beantragten Provisorium entfernt) im Sommer 2004 freiwillig geschlossen und verkauft.

Die Unterzeichnenden sind klar der Meinung, dass die Stadt Bern im Rahmen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens sich negativ zur Beschwerde der Valora AG vernehmen lassen muss.

Die Fraktionen SP/JUSO und GFL/EVP bitten darum den Gemeinderat, sich im Rahmen des Verwaltungsgerichtsverfahrens zum Baugesuch der Valora AG negativ vernehmen zu lassen.

Dringliches interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP (Beat Zobrist, SP/Ueli Stückelberger, GFL), Ursula Marti, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Giovanna Battagliero, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Corinne Mathieu, Béatrice Stucki, Patricia Mordini, Rolf Schuler, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Andreas Zysset, Peter Künzler, Verena Furrer-Lehmann, Gabriela Bader Rohner, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Rania Bahnan Buechi, Nadia Omar, Daniel Lerch, Heinz Rub, Stephan Hügli-Schaad, Markus Blatter, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Mario Imhof, Catherine Weber, Hasim Sancar, Carolina Aragon, Urs Frieden, Daniele Jenni, Karin Gasser, Myriam Duc

Bern, 27. April 2006

Bericht des Gemeinderats

Die Valora AG hat im Dezember 2004 ein Baubewilligungsgesuch für einen Kiosk-Pavillon auf dem Waisenhausplatz eingereicht. Weil die Stadt Bern Grundeigentümerin des Waisenhausplatzes ist, war der Regierungstatthalter Bewilligungsbehörde. Der Gemeinderat hat im Juni 2005 einem Ausnahmegesuch der Valora AG zugestimmt und dem Regierungstatthalter beantragt, die zonenfremde Nutzung, gestützt auf Artikel 28 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0), zu bewilligen. Gegen das publizierte Baugesuch gingen etliche Einsprachen ein. Der Regierungstatthalter hat im November 2005 eine auf drei Jahre befristete Baubewilligung erteilt und die Einsprachen abgewiesen. Dieser Entscheid wurde von Marktfahrenden und den angrenzenden Betrieben bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) angefochten. Das Bauinspektorat hat in diesem Verfahren die Bestätigung des Entscheids des Regierungstatthalters beantragt. Die BVE hat anschliessend die Beschwerden der Marktfahrenden gutgeheissen und einen Bauabschlag verfügt. Die BVE hat im Rahmen der Interessenabwägung das öffentliche Interesse des Orts- und Denkmalschutzes sowie das öffentliche Interesse an der Freihaltung einer Verkehrsfläche höher gewichtet, als das Interesse der Valora AG und das Interesse der Öffentlichkeit an einem Kiosk auf dem Waisenhausplatz. Die Valora AG hat den Entscheid der BVE vor dem Verwaltungsgericht des Kantons Bern angefochten. Im Rahmen dieses Verfahrens hatte die Stadt die Möglichkeit, innert 30 Tagen eine Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme wurde durch das Bauinspektorat abgegeben. Das Bauinspektorat hat in seiner Stellungnahme auf das im Beschwerdeverfahren vor der BVE Vorgebrachte verwiesen und die Gutheissung der Beschwerde der Valora AG beantragt.

Das Postulat fordert den Gemeinderat auf, eine negative Stellungnahme vor dem Verwaltungsgericht abzugeben, allenfalls auch eine zweite Eingabe mit einer inhaltlichen Korrektur der ersten einzureichen. Zum Zeitpunkt der Stadtratsdebatte war die Frist zur Stellungnahme bereits abgelaufen. Der Gemeinderat hat in seiner damaligen Antwort auf das Postulat darauf hingewiesen, dass eine verspätete Eingabe durch das Gericht kaum berücksichtigt werden würde. Zudem habe sich der Gemeinderat im Juni 2005 für einen Kioskpavillon auf dem Waisenhausplatz ausgesprochen und es gebe keinen sachlichen Grund, welcher ein Rückkommen auf diesen Beschluss erfordern würde. Aus diesen Gründen werde der Gemeinderat keine weitere Stellungnahme an das Verwaltungsgericht abgeben.

Der Stadtpräsident hat in der mündlichen Antwort auch darauf hingewiesen, dass die Valora AG nun ernsthaft den Anbau des Kiosks am Käfigturm als Ersatz für das umstrittene Projekt

Kioskpavillon auf dem Waisenhausplatz prüfe und dass die Stadt diesen neuen Standort unterstützen würde.

Der Stadtrat hat die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht abgelehnt und das Ratsbüro beauftragt, dem Verwaltungsgericht des Kantons Bern einen Protokollauszug der Stadtratsdebatte zuzustellen.

Das Verwaltungsgericht hat mit Verfügung vom 25. Juli 2006 den Protokollauszug aus den Akten verwiesen. Das Verwaltungsgericht hat festgehalten, dass der Protokollauszug der Stadtratsdebatte unbeachtlich sei, da die Eingabe von einer nicht zur Vertretung befugten Stelle stamme. Der Gemeinderat, vertreten durch die Präsidialdirektion bzw. das Bauinspektorat, sei für die Stellungnahme zuständig und habe von seinen Verfahrensrechten bereits Gebrauch gemacht.

Im September 2006 hat die Valora AG erstmals beim Verwaltungsgericht um die Sistierung des Verfahrens ersucht, da ein neues Projekt geprüft werde (Kioskanbau am Käfigturm), womit sich ein Entscheid in der vorliegenden Sache erübrigen könnte. Das Verwaltungsgericht hat der Sistierung des Verfahrens zugestimmt. Die Sistierung wurde durch das Verwaltungsgericht auf Antrag der Valora AG mehrfach verlängert, letztmalig bis am 28. September 2007.

Die Valora AG hat zwischenzeitlich ein Baugesuch für einen Anbau des Kiosks am Käfigturm eingereicht. Die Valora AG ist mit diesem Projekt bestrebt, den Kioskanbau möglichst getreu nach dem Vorbild des originalen Kiosks, der heute am Zytglogge steht, zu rekonstruieren. Vorliegend ist sowohl der Kanton als Eigentümer des Käfigturms, wie auch die Stadt als Eigentümerin des Bodens vor dem Käfigturm betroffen. Daher haben nach Eingang des Baugesuchs Gespräche zwischen der Valora AG, der Stadt Bern und dem Kanton Bern stattgefunden. Derzeit läuft die verwaltungsinterne Prüfung. Sobald diese abgeschlossen ist, kann das Baugesuch publiziert werden. Zuständig für den Bauentscheid ist der Regierungsstatthalter. Das Baubewilligungsverfahren wird für dieses Projekt mutmasslicherweise längere Zeit benötigen.

Der Gemeinderat unterstützt den Kioskanbau Käfigturm und hofft, dass dieses Projekt realisiert werden kann. Damit würde das Baugesuch des Kioskpavillon auf dem Waisenhausplatz hinfällig und das Verfahren vor Verwaltungsgericht könnte abgeschlossen werden.

Bern, 27. Juni 2007

Der Gemeinderat